

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## Cantus® Revy

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Österreich GmbH

Handelskai 94-96

1200 WIEN

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
-------------	--

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsschild).
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Sicherheitshinweise (Entsorgung):	
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid, 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid

Gehalt (W/W): 17,61 %

Aquatic Chronic 2

CAS-Nummer: 188425-85-6

H411

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

Gehalt (W/W): 8,8 %  
CAS-Nummer: 1417782-03-6

Skin Sens. 1  
Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1  
M-Faktor akut: 1  
M-Faktor chronisch: 1  
H317, H400, H410

Natriumalkylnaphthalinsulfonat-Mischung

Gehalt (W/W): < 10 %  
CAS-Nummer: 68425-94-5

Eye Dam./Irrit. 2  
H319

Alkohole, C8-C10, ethoxyliert, propoxyliert (Polymer)

Gehalt (W/W): < 5 %  
CAS-Nummer: 68603-25-8

Eye Dam./Irrit. 2  
Skin Corr./Irrit. 2

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gehalt (W/W): < 0,05 %  
CAS-Nummer: 2682-20-4  
EG-Nummer: 220-239-6  
REACH Registriernummer: 01-2120764690-50  
INDEX-Nummer: 613-326-00-9

Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)  
Acute Tox. 3 (oral)  
Acute Tox. 3 (dermal)  
Skin Corr./Irrit. 1B  
Eye Dam./Irrit. 1  
Skin Sens. 1A  
Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1  
M-Faktor akut: 10  
M-Faktor chronisch: 1  
H330, H317, H314, H301 + H311, H400, H410  
EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,0015 %

Propan-1,2-diol

Gehalt (W/W): < 10 %  
CAS-Nummer: 57-55-6  
EG-Nummer: 200-338-0  
REACH Registriernummer: 01-2119456809-23

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

---

Nach Hautkontakt:  
mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:  
15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken:  
Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:  
Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

#### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Fluorwasserstoff, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Schwefeloxide, Kieselsäureverbindungen  
Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 5 °C

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

---

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 35 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

188425-85-6: 3-Pyridinecarboxamide, 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

TWA-Wert 0,248 mg/m<sup>3</sup> (BASF empfohlener Beurteilungswert)

1417782-03-6: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

TWA-Wert 0,68 mg/m<sup>3</sup> (BASF empfohlener Beurteilungswert)

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

---

Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	beige
Geruch:	mäßiger Geruch, süßlich
Geruchschwelle:	
	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.
Erstarrungspunkt:	< 0 °C
	Angabe gilt für das Lösemittel.
Siedepunkt:	ca. 100 °C
	Angabe gilt für das Lösemittel.
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	
	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze:	
	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt:	
	Nicht entflammbar.
Zündtemperatur:	ca. 545 °C
Thermische Zersetzung:	160 °C, 60 kJ/kg (DDK (OECD 113)) (Onsettemperatur) 240 °C, 150 kJ/kg (DDK (OECD 113)) (Onsettemperatur) 390 °C, 60 kJ/kg (DDK (OECD 113)) (Onsettemperatur)
	Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1.
pH-Wert:	ca. 7 - 9 (20 °C)
Viskosität, dynamisch:	ca. 228 mPa.s (20 °C, 100 1/s)
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar (20 °C)



---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar

Dampfdruck:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Dichte:

ca. 1,14 g/cm<sup>3</sup>  
(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

LC50 Ratte (inhalativ): > 5 mg/l

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Reizend bei Augenkontakt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

In vitro Studie: Reizend. (OECD Richtlinie 439)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

In vitro Studie: Reizend. (OECD-Richtlinie 492)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

In vitro Studie: Reizend. (OECD-Richtlinie 438)

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*Bühler-Test Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)*

*Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

---

*Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)*

-----  
Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

-----  
Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*

*Beurteilung Kanzerogenität:*

*Der Stoff führte in Langzeitstudien an Ratten zur Ausbildung von Schilddrüsentumoren. Der Effekt basiert auf einem Tier-spezifischen Mechanismus, der für Menschen nicht in Betracht kommt. In Langzeitstudien an Mäusen wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.*

-----  
Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

-----  
Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

-----  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

---

*Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Die wiederholte orale Aufnahme großer Mengen kann Organe schädigen. Leber Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

*Angaben zu: Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

-----  
Aspirationsgefahr

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 8,12 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 17,41 mg/l, *Daphnia magna*

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 6,37 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata

Angaben zu: *Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (97 d) 0,116 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Angaben zu: *1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-*

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (36 d) 0,027 mg/l, *Brachydanio rerio*

Angaben zu: *Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,8 mg/l, *Daphnia magna*

Angaben zu: *1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-*

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,01 mg/l, *Daphnia magna*

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-*

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: *Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-*  
Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 385

Reichert sich in Organismen nicht an.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

---

*Angaben zu: Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid  
Bioakkumulationspotential:*

*Biokonzentrationsfaktor(BCF): 57 - 70 (28 d), Oncorhynchus mykiss  
Reichert sich in Organismen nicht an.*

-----

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol,  $\alpha$ -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- $\alpha$ -methyl-*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.*

*Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

*Angaben zu: Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.*

*Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

-----

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

#### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

#### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

#### **12.8. Zusätzliche Hinweise**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch) (Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082  
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BOSCALID)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
Verpackungsgruppe: III  
Umweltgefahren: ja  
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082  
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BOSCALID)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
Verpackungsgruppe: III  
Umweltgefahren: ja  
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

### Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BOSCALID)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
 nicht bewertet

**Seeschifftransport****Sea transport**

IMDG

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer:  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 3082  
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BOSCALID)

UN number or ID number:  
 UN proper shipping name:

UN 3082  
 ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BOSCALID)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Marine pollutant: JA

Transport hazard class(es): 9, EHSM  
 Packing group: III  
 Environmental hazards: yes  
 Marine pollutant: YES

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:

EmS: F-A; S-F

Special precautions for user:

EmS: F-A; S-F

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 3082  
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BOSCALID)

UN number or ID number:  
 UN proper shipping name:

UN 3082  
 ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BOSCALID)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Transport hazard 9, EHSM



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

Verpackungsgruppe:	III	class(es):	
Umweltgefahren:	ja	Packing group:	III
		Environmental	yes
		hazards:	
Besondere	Keine bekannt	Special precautions	None known
Vorsichtshinweise für den		for user:	
Anwender:			

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

#### Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

#### Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.  
Selbsteinstufung

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

#### Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Acute Tox.	Akute Toxizität
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H301 + H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.05.2023

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Datum / Erste Version: 09.05.2023

Produkt: **Cantus® Revy**

(ID Nr. 30834437/SDS\_CPA\_AT/DE)

Druckdatum 16.04.2024

EUH071

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.